Seite: 1/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.06.2021 Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 15.06.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: Fliegenköder Fensterstreifen
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Biozid
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
 - · Hersteller/Lieferant:

Aeroxon Insect Control GmbH Bahnhofstr. 35 D-71332 Waiblingen info@aeroxon.de

· Auskunftgebender Bereich:

Tel: +49 (0)7151-1715-5 Fax: +49 (0)7151-1715-30

· 1.4 Notrufnummer:

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg

Mathildenstr. 1 79106 Freiburg

Tel.: +49-(0)761-19240 giftinfo@uniklinik-freiburg.de

(Auskünfte auf deutsch und englisch)

Für Österreich:

Vergiftungsinformationszentrale, Wien Notruf-Nummer +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS09 Umwelt

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS09

- · Signalwort Achtung
- Gefahrenhinweise

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.06.2021 Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 15.06.2021

Handelsname: Fliegenköder Fensterstreifen

(Fortsetzung von Seite 1)

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen Vorschriften.

· Zusätzliche Angaben:

Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen. Das Produkt enthält: Meldepflichtige Ausgangsstoffe für Explosivstoffe. Bereitstellung, Verbringung, Besitz und Verwendung gemäß Verordnung (EU) 2019/1148, Artikel 9.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
 - · PBT: Nicht anwendbar.
 - · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit kennzeichnungsfreien Beimengungen.

•		,
· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 52315-07-8 EINECS: 257-842-9	α-Cyan-3-phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcycloproancarboxylat ♦ Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic Chronic 1, H410 (M=1000); ♦ Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332; STOT SE 3, H335	2,5 - 10%
CAS: 67-64-1 EINECS: 200-662-2 Reg.nr.: 01-2119471330-49-X	Aceton	< 2,5%

[·] zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen.

Kein Erbrechen herbeiführen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

Löschpulver, Schaum oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.06.2021 Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 15.06.2021

Handelsname: Fliegenköder Fensterstreifen

(Fortsetzung von Seite 2)

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich. Stickoxide (NOx)

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
- · Weitere Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Für ausreichenden Löschwasserrückhalt sorgen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation die zuständigen Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Kontakt mit Augen und der Haut vermeiden.
- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung
 - · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren.

- · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

- · Lagerklasse: 12
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

IOELV: Indicative Occupational Exposure Limit Values, Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte der Europäischen Union

67-64-1 Aceton	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 1200 mg/m³, 500 ml/m³ 2(I);AGS, DFG, EU, Y

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.06.2021 überarbeitet am: 15.06.2021 Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5)

Handelsname: Fliegenköder Fensterstreifen

					(Fortsetzung von Seite 3)
IOELV (E	Europäische	Union) Langz	eitwert: 1210 ı	mg/m³, 500 ml/m³	<u>(</u> ,
MAK (Ös	MAK (Österreich) Kurzz		zeitwert: 4800 mg/m³, 2000 ml/m³ jzeitwert: 1200 mg/m³, 500 ml/m³		
· DNEL	-Werte				
67-64-1	Aceton				
Oral	DNEL (con:	sumer, long-te	rm, systemic)	62 mg/kg bw/day (Mensch)	
Dermal	DNEL (worl	ker, long-term,	, systemic)	186 mg/kg bw/day (Mensch)	
	DNEL (con:	sumer, long-te	rm, systemic)	62 mg/kg bw/day (Mensch)	
Inhalativ	DNEL (worl	ker, long-term,	, systemic)	1.210 mg/m³ (Mensch)	
	DNEL (cons	sumer, long-te	rm, systemic)	200 mg/m³ (Mensch)	
	DNEL (worl	ker, short-term	ı, local)	2.420 mg/m³ (Mensch)	
· PNEC	-Werte				
67-64-1	Aceton				
PNEC ac	qua (freshwa	iter)	10,6 mg/L (.)		
PNEC ac	qua (marine	water)	1,06 mg/L (.)		
PNEC STP PNEC soil		100 mg/L (.)			
			29,5 mg/kg soil dw (.)		
PNEC se	ediment (fres	hwater)	30,4 mg/kg se	edim. dw (.)	
PNEC sediment (marine water)		3,04 mg/kg se	edim. dw (.)		
PNEC ac	qua (intermit	tent releases)	21 mg/L (.)		
· Besta	ndteile mit	biologischen	Grenzwerten		
67-64-1	Aceton				
BGW (De	eutschland)			n positionsende bzw. Schichtend	le

[·] Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
 - Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

- Atemschutz Nicht erforderlich.
- · Handschutz

Ein Direktkontakt mit der Chemikalie / dem Produkt / des Gemisches ist durch organisatorische Maßnahmen zu vermeiden.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / das Gemisch sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / das Gemisch / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft

werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. (Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.06.2021 Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 15.06.2021

Handelsname: Fliegenköder Fensterstreifen

(Fortsetzung von Seite 4)

· Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Nitrilkautschuk

Handschuhe aus PVC.

· Augen-/Gesichtsschutz Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

Aggregatzustand
Farbe
Geruch:
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:
flüssig
farblos
geruchlos
Nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich 100 °C

EntzündbarkeitFlammpunkt:Nicht anwendbar

- Zündtemperatur Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

· SADT

· Viskosität:

Kinematische Viskosität dynamisch:Nicht bestimmt.Nicht bestimmt.

· Löslichkeit

Wasser: löslich Dampfdruck bei 20 °C: 23 hPa

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte: Nicht bestimmtDampfdichte Nicht anwendbar.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Flüssigkeit

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

· Zündtemperatur: Nicht bestimmt.

· Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Lösemitteltrennprüfung: Nicht anwendbar.

Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 2,1 %

· VOC Schweiz 2,07 %

· VOC USA

Wasser: 39,8 % · Festkörpergehalt: 23,1 %

· Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar.

· Angaben über physikalische

Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff
Entzündbare Gase
Aerosole
Oxidierende Gase
Gase unter Druck
Entzündbare Flüssigkeiten
Entzündbare Feststoffe
entfällt
entfällt
entfällt

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.06.2021 Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 15.06.2021

Handelsname: Fliegenköder Fensterstreifen

		(Fortsetzung von Seite 5)
· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt	
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt	
· Pyrophore Feststoffe	entfällt	
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und		
Gemische	entfällt	
· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit		
Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt	
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt	
· Oxidierende Feststoffe	entfällt	
· Organische Peroxide	entfällt	
· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende		
Stoffe und Gemische	entfällt	
· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und		
Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung und vorschriftsmäßiger Lagerung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

· Akute	I OXIZIT	at Aufgrund der verfugbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfullt.		
· Einst	· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:			
52315-0	52315-07-8 α-Cyan-3-phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcycloproancarboxylat			
Oral	LD50	250 - 1.732 mg/kg (Ratte)		
Dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte)		
Inhalativ	LC50	3,281 mg/l/4h (Ratte)		
67-64-1	67-64-1 Aceton			
Oral	LD50	5.800 mg/kg (Ratte)		
Dermal	LD50	> 7.426 mg/kg (Meerschweinchen) (21 CFR 191.10)		
		> 7.426 mg/kg (Kaninchen) (21 CFR 191.10)		
Inhalativ	LC50	132 mg/l/3h (Ratte)		

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.06.2021 Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 15.06.2021

Handelsname: Fliegenköder Fensterstreifen

(Fortsetzung von Seite 6)

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Zusätzliche toxikologische Hinweise:
 - · Toxizität bei wiederholter Aufnahme

52315-07-8 α-Cyan-3-phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcycloproancarboxylat

Oral NOAEL (90d) 12,5 mg/kg bw/day (Hund)

67-64-1 Aceton

Oral NOAEL (90d) 3.100 mg/kg bw/day (Ratte) (OECD 408)

- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:			
52315-07-8 α-	52315-07-8 α-Cyan-3-phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcycloproancarboxylat		
EC50	0,00471 mg/l/48h (Daphnia magna) (OECD 202)		
EC50	> 0,033 mg/l/96h (Algae) (OECD 201)		
LC50	0,00283 mg/l/96h (Oncorhynchus mykiss) (OECD 203) http://extoxnet.orst.edu/pips/cypermet.htm		
67-64-1 Aceton			
EC50	> 10.000 mg/l/24h (Daphnia magna)		
LC50 (dynami	sch) 8.120 mg/l/96h (Pimephales promelas) (OECD 203)		

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · **vPvB**: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehluna:

Verbrauchtes Produkt kann über den Hausmüll entsorgt werden.

Unverbrauchtes Produkt ist als Sonderabfall zu entsorgen.

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung des Produktes.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.06.2021 Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 15.06.2021

Handelsname: Fliegenköder Fensterstreifen

	(Fortsetzung von Seite 7)			
· Europäi	· Europäischer Abfallkatalog			
07 00 00	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN			
07 04 00	Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 02 01 08 und 02 01 09), Holzschutzmitteln (außer 03 02) und anderen Bioziden			
07 04 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen			
HP14	ökotoxisch			

- · Ungereinigte Verpackungen:
 - · Empfehlung: Die Verpackung ist nach Maßgabe des Verpackungsgesetzes zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
- · ADR/ADN, IMDG, IATA UN3082

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/ADN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,

FLÜSSIG, N.A.G. (CYPERMETHRIN) **ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS** · IMDG

SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (zeta cypermethrin), MARINE POLLUTANT **ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS** SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (zeta

cypermethrin)

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR/ADN

· IATA



· Klasse 9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und

Gegenstände

9

· Gefahrzettel IMDG, IATA



· Class 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und

Gegenstände

· Label

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR/ADN, IMDG, IATA Ш

· 14.5 Umweltgefahren: Umweltgefährdender Stoff, flüssig · Marine pollutant:

Symbol (Fisch und Baum) · Besondere Kennzeichnung (ADR/ADN): Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum)

· Besondere Kennzeichnung (IATA):

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

· Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):

90

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.06.2021 Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 15.06.2021

Handelsname: Fliegenköder Fensterstreifen

	(Fortsetzung von Seite
· EMS-Nummer:	F-A,S-F
· Stowage Category	Α
14.7 Massengutbeförderung auf dem Se gemäß IMO-Instrumenten	eeweg Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben: · Quantity limitations	On passenger aircraft/rail: No limit On cargo aircraft only: No limit
· ADR/ADN	
· Begrenzte Menge (LQ)	5L
· Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E1
	Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 3
	ml
	Höchste Nettomenge je Außenverpackung:
· Beförderungskategorie	1000 ml 3
Tunnelbeschränkungscode	-
· IMDG	5L
· Limited quantities (LQ) · Excepted quantities (EQ)	Code: E1
Excepted quantities (EQ)	Maximum net quantity per inner packaging:
	30 ml
	Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml
· UN "Model Regulation":	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF FLÜSSIG, N.A.G. (CYPERMETHRIN), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie E1 Gewässergefährdend
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 100 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

67-64-1 Aceton

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.06.2021 Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 15.06.2021

Handelsname: Fliegenköder Fensterstreifen

(Fortsetzung von Seite 9)

- · Nationale Vorschriften:
- Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
Wasser	25 - 50
NK	< 2,5

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
 - · Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

Relevante Satze				
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.			
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.			
H319	Verursacht schwere Augenreizung.			
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.			
H335	Kann die Atemwege reizen.			
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.			
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.			
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.			

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

• Versionsnummer der Vorgängerversion: 5

· Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1